

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Frienstedt am 15.03.2016

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Hirtenhausstraße 1, 99092 Erfurt-Frienstedt
Beginn:	17:30 Uhr
Ende:	18:45 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Diez
Schriftführer:	Herr Neubauer

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Ortsteilbezogene Themen	
3.1.	Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung auf die Vereinsarbeit	
3.2.	Auswirkungen der Umsetzung der bestehenden Betreiber- und Nutzungsordnung auf die Arbeit der gemeinnützig arbeitenden Vereine	
3.3.	Anpassung der Verkehrsorganisation - OT Frienstedt, Erstedter Erlen	

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR
- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0534/16**
Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Zuckertütenfest Kita Frienstedt
5. Beteiligung des Ortsteilrates
6. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
16.02.2016
7. Informationen

- I. **Öffentlicher Teil** **Drucksachen-
Nummer**
1. **Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Änderungen zur Tagesordnung**

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um den Punkt Mittelvergabe nach § 16 der Ortsteilverfassung.

bestätigt Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Frienstedt bestätigt die Dringlichkeit zur Änderung der Tagesordnung. Somit wird die Tagesordnung um den TOP Mittelvergabe nach § 16 der Ortsteilverfassung erweitert.

3. **Ortsteilbezogene Themen**

3.1. **Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung auf die Vereinsarbeit**

Zu diesem TOP begrüßt die Ortsteilbürgermeisterin die Vereinsvorsitzenden bzw. deren Vertreter.

Sie erläutert, dass dem Ortsteilrat, aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung, nur 40% der Plansumme 2016 zur finanziellen Unterstützung der Vereinstätigkeit zur Verfügung

steht. Aktuell stehen hier noch 317,02 EUR zur Verfügung. Eine Zusicherung zur finanziellen Unterstützung noch anstehender Feste und Aktivitäten der Vereine kann nicht gegeben werden. Festgelegt wird, dass diese Thematik, mit Beteiligung der Vereine, spätestens zur Sitzung des Ortsteilrates im August wieder auf der Tagesordnung stehen wird.

3.2. Auswirkungen der Umsetzung der bestehenden Betreiber- und Nutzungsordnung auf die Arbeit der gemeinnützig arbeitenden Vereine

Zu diesem TOP gibt die Ortsteilbürgermeisterin eine Einleitung in die Thematik.

Im November 2015 wurden die Ortsteilbürgermeister bei der Dienstberatung des Oberbürgermeisters in Nichtöffentlichkeit informiert, dass ab dem nächsten Jahr die Vereine die Bürgerhäuser in den Ortsteilen nicht mehr nebenkostenfrei nutzen können. Nach Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes und laut Betreiber- und Nutzungsordnung sind die Vereine von der Miete befreit, aber nicht von den Nebenkosten. Die bis zu diesem Zeitpunkt praktizierte Regelung wurde bis Februar 2016 durch den Oberbürgermeister verlängert. Bis dahin sollte durch den Beauftragten für Ortsteile und Ehrenamt die Umsetzung geregelt werden bzw. Lösungsansätze eingebracht werden.

In der Beratung am 25.02.2016 wurde den Ortsteilbürgermeistern mitgeteilt, dass die Umsetzung der bestehenden Betreiber- und Nutzungsordnung und dem damit verbundenen Wegfall der Befreiung zur Zahlung der Nebenkosten für gemeinnützig arbeitende Vereine bei Nutzung der Bürgerhäuser zum 01.03.2016 erfolgen wird. Lösungsansätze konnten nicht vorgelegt werden. Aus der weiteren Diskussion heraus wurde ein Beschluss der Ortsteilbürgermeister mit folgendem Wortlaut gefasst: *"Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Nebenkostenfreiheit für die im § 3 Satz 1 aufgeführten Vereine über den 01.03.2016 hinaus zu verlängern, bis eine Neuregelung der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern in den Ortsteilen durch den Stadtrat beschlossen ist."*

Mit Schreiben vom 26.02.2016 wurden die Ortsteilbürgermeister am 29.02.2016 über die Festlegung des Oberbürgermeisters informiert:

"Der Oberbürgermeister legt fest, dass gemäß der geltenden Betreiber- und Nutzungsordnung zu verfahren ist und verbleibt bei seiner bisherigen Rechtsauffassung, dass eine Befreiung von Nebenkosten nicht erfolgen darf."

Somit müssen die gemeinnützig arbeitenden Vereine ab dem 01.03.2016 bei Nutzung der Bürgerhäuser Betriebskosten entrichten. Zur Berechnung wird, für einen bisher nicht näher definierten Zeitraum, die 24er Regelung zu Grunde gelegt (Betriebskosten lt. Anlage 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung / 24 x Nutzungsstunden zzgl. 5,00 EUR Verwaltungskostenpauschale pro Mietvertrag). Nach dieser Regelung ergibt sich ein Stundensatz i.H.v. 0,71 EUR für den großen Saal im Bürgerhaus Frienstedt.

Zusammenfassung der anschließenden Diskussion:

Durch die anwesenden Vereinsvorsitzenden wird die Umsetzung o.g. sehr stark kritisiert. Erläutert wird, dass durch die Vereine das kulturelle Leben im Ort aktiv gestaltet und somit

auch die Integration der Jugendlichen gewährleistet wird. Dies wird mit der Umsetzung der Maßnahme gefährdet.

3.3. Anpassung der Verkehrsorganisation - OT Frienstedt, Ermstedter Erlen

Entsprechend den Festlegungen der Informationsveranstaltung zum Thema Parken in der Ortslage Frienstedt wurde die Ortsteilbürgermeisterin/ Ortsteilrat durch das Tiefbau- und Verkehrsamt, Abt. Verkehr, Sachgebiet Verkehrsorganisation über die Planung zur Aufstellung von Verkehrszeichen "absolutes Halteverbot" in den "Ermstedter Erlen" informiert. Es wird um Stellungnahme gebeten.

bestätigt Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Frienstedt stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Aufstellung der Verkehrszeichen "absolutes Halteverbot" in der Straße "Ermstedter Erlen" zu.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

4.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0534/16 Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Zuckertütenfest Kita Frienstedt

beschlossen Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Beschluss 0007/16 – Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin wird um 80,00 EUR reduziert.
2. Entsprechend § 19 (e), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden der Ortsteilbürgermeisterin zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 80,00 EUR zur Verfügung gestellt.
Die bereitgestellten Mittel können für Geschenke zur Verabschiedung der Schulkinder der Kita Frienstedt eingesetzt werden.

5. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Drucksachen unter Beteiligung des Ortsteilrates zur Beratung vor.

**6. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
16.02.2016**

bestätigt Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

7. Informationen

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über erteilte Baugenehmigungen.
Weiterhin liegen Beschwerden über Dreck, verursacht durch landwirtschaftliche Fahrzeuge, in der Straße "Das Gamstädter Feld" vor.

gez. Diez
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Neubauer
Schriftführer